



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.11.2025

2025/206

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung / Öffentliches Grün / Friedhofswesen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung, Öffentliches Grün und Friedhofswesen (Anlage 1) mit folgender Änderung zu:

Die Position 4.1 (2510130) – Erstattungen Stadt Castrop-Rauxel reduziert sich von 12.194.568 € auf 11.766.233 €.

K R A V A N J A
Bürgermeister

E C K H A R D T
Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel (Anstalt öffentlichen Rechts / AöR) übernimmt im Teilbetrieb IX auf Grundlage der Ratsbeschlüsse 2024/184 vom 12.09.2024 und 2024/263 vom 12.12.2024 sowie des am 16.12.2024 geschlossenen Delegationsvertrages seit dem 01.01.2025 für die Stadt Castrop-Rauxel Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich Straßeninfrastruktur, Öffentliches Grün und Friedhofswesen als eigene Aufgabe.

In § 3 des Delegationsvertrages ist die Finanzierung der übertragenden Aufgaben an den EUV geregelt. Voraussetzung für den von der Stadt Castrop-Rauxel zu leistenden Zuschuss gem. § 3 Abs. 7 des Delegationsvertrages ist ein zwischen dem EUV Stadtbetrieb und der Stadt Castrop-Rauxel abgestimmter Wirtschaftsplan für das jeweilige Haushaltsjahr.

Der Abstimmungsprozess zwischen dem EUV Stadtbetrieb und der Stadt Castrop-Rauxel für das Wirtschaftsjahr 2025 konnte leider erst jetzt abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere Abstimmungsnotwendigkeiten im Jahr der Aufgabenübertragung von der Stadt an den EUV. Die Stadt Castrop-Rauxel leistet in 2025 an den EUV für die Aufgabenwahrnehmung im Teilbetrieb IX nunmehr einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 11.766.233 €.

Mit den Ratsvorlagen 2025/028 und 2025/108 hatte der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, dass der EUV quartalsweise Abschlagszahlungen unter Vorbehalt erhält. Unter Berücksichtigung dieser bereits geleisteten Abschlagszahlungen ist die nunmehr abgestimmte Forderung des EUV für den Wirtschaftsplan 2025 – TB IX in voller Höhe erfüllt.